

BENUTZUNGSORDNUNG

Seilgartenanlage ISARHORN

Allgemeines

Die Anlage befindet sich auf dem Gelände des Campingplatzes Isarhorn. Die Nutzer der Kletter- und Seilgartenanlage nehmen besondere Rücksicht auf die Gäste des Campingplatzes und unterlassen alles, was den Erholungswert der Campinggäste beeinträchtigen könnte. Die Kraftfahrzeuge werden ausnahmslos außerhalb des Campingplatzes geparkt.

Zweck der Einrichtung ist die Schulung motorischer Fertig- und Fähigkeiten, die Schulung teamorientierter Verhaltensweisen und des Verantwortungsbewußtseins unter erlebnispädagogischen Aspekten.... oder einfach nur „Spaß haben!“ Die gesamte Anlage ist für Personen ab 14 Jahren konzipiert – ausgenommen Kinderseilgarten – und ausdrücklich **kein öffentlicher** Kinderspielplatz. Der Aufenthalt von Kleinkindern ist innerhalb der Umzäunungen aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Ausgenommen im Einzelfall bei bestimmten Events.

1. Benutzungsberechtigung:

1.1.1. Die Benutzung der Anlage ist kostenpflichtig. Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus der jeweils gültigen Gebührenordnung. Die Eintrittskarten für den Naturseilgarten sind nur auf der Anlage erhältlich.

1.1.2. Grundsätzlich wird der Seilgarten nur unter Anleitung und Betreuung durch das Aufsichtspersonals begangen.

1.1.3. Vor jeder Begehung findet eine Einweisung in den Kurs, die Übungen und die Sicherungseinrichtungen durch das Aufsichtspersonal statt.

1.1.4. Eine Begehung setzt voraus, dass der Nutzer physisch und psychisch normal belastbar ist und keine gesundheitlichen Einschränkungen vorhanden sind.

1.1.5. Die Nutzer müssen eine Körpergröße von 1,40 bis 2,00 Metern haben. Kleinere Personen können nur Teilstrecken, bzw. eine separate Linie gem. Weisung begehen.

Für Kinder von 4 bis 12 Jahren steht eine „Softvariante“ zur Verfügung. Diese wird in Begleitung von Aufsichtspersonal begangen.

Das maximale Körpergewicht darf 100 Kg nicht überschreiten.

Kinder unter 14 Jahren können in Ausnahmefällen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten den großen Seilgarten begehen.

2. Nutzungszeiten:

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang, auf Facebook und auf unserer Webseite bekannt gegeben. Einzeltermine sind nach Voranmeldung (fast) immer möglich.

Für Gruppen und Kurse gelten eigene Termine.

3. Regeln für Benutzung und Haftung:

3.1.1. Das Begehen von Seilgärten ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Neben der Eigenverantwortlichkeit ist insbesondere den Weisungen des Aufsichtspersonals unbedingt Folge zu leisten. Die Benutzung der Seilgartenanlage erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.

Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der „Bergschule Alpenwelt Karwendel“, ihren gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.

3.1.2. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Kinder unter 14 Jahren dürfen die gesamte Anlage nicht ohne Erziehungsberechtigte betreten. Ausgenommen organisierte Gruppen.

3.1.3. Rücksicht Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.

3.2 Vorbereitung für Begehungen

Nach der Einweisung durch Fachpersonal sind folgende Vorbereitungen zu treffen:

3.2.1 Entleerung/Verschluss aller Taschen

3.2.2 Lose Bänder, Schals, Tücher, Handys, Ketten, Ringe, Uhren... verstauen.
Lange Haare zusammenbinden, Brillen sichern, Rucksäcke ablegen.

3.2.3 Alte, lange Bekleidung, festes Schuhwerk und Handschuhe tragen - Bäume sind harzig und astig.

3.2.4 Ordnungsgemäßes Anlegen von Klettergurt, Klettersteigset und Kletterhelm.

3.3. Sicherungseinrichtung

Alle **ROTEN SEILE** dienen der Sicherung. Alle **SCHWARZEN SEILE** und Stahlseile sind Aufhängungen und Befestigungen. Die **ROT/ OLIVEGRÜNE** Route gehört zum Jugendparcours. Die **BLAUEN SEILE** gehören zum Kinderseilgarten .

Die beiden Sicherungskarabiner am Klettergurt sind immer in beiden
Sicherungsseilen, und/oder in einer Seilrolle, Leiter, Brücke usw. eingeklinkt.

3.3.1 Pro Teilabschnitt darf sich nur eine Person aufhalten.

3.3.2 Jedem NutzerIn ist soviel Raum zu SEINER/ IHRER Begehung zu lassen, dass er/sie, sich den gestellten Aufgaben mit der nötigen Sorgfalt widmen kann.

3.4. Selbständige Gruppen unter Leitung ausgebildeter und qualifizierter FührerInnen aus dem Berg- und Klettersport, können den Parcours eigenverantwortlich begehen. Alle Gruppen, unabhängig von der Qualifikation der GruppenleiterInnen sind an die Weisungen des Aufsichtspersonals gebunden.

Der verantwortliche Führer gibt eine entsprechende schriftliche Erklärung ab.

3.4.1. Die verwendete Ausrüstung und deren Handhabung muss den gültigen Normen und den anerkannten Sicherungsmethoden entsprechen.

3.4.2. Es sind in allen Bereichen der Anlage nur Übungen zulässig, die im Grunde dem Grundzweck des jeweiligen Abschnitts entsprechen, und die Anlage nicht stärker beanspruchen als jene Belastung, welche die Grundübung verursacht.

3.5. Sicherheit Bei Gewitter und Nässe darf die Anlage nicht benutzt werden.

Das Aufsichtspersonal ist jederzeit berechtigt/ verpflichtet, eine Begehung abubrechen wenn es die Witterung oder die körperliche/ psychische Verfassung des Nutzers erfordert. Die Entscheidung hierüber obliegt ausschließlich dem Aufsichtspersonal, und ist unbedingt Folge zu leisten. Eine Rückerstattung des Eintrittspreises erfolgt nicht.

3.6. Sperrung Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht benutzt werden.

4. Veränderungen, Beschädigungen und Sauberkeit:

4.1.1. Es dürfen von Benutzern weder Seile, Übungselemente neu angebracht, noch Bestandteile der Anlage verändert oder beseitigt werden.

4.1.2. Die Anlage und das Gelände um die Anlage sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen. Beschädigungen sind unverzüglich dem Aufsichtspersonal mitzuteilen.

4.1.3. Die mitgebrachte Ausrüstung ist an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen. Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

5. Hausrecht:

5.1.1. Das Hausrecht über die Kletteranlage üben die Besitzer des Naturcampingplatzes Isarhorn und „Bergschule Alpenwelt Karwendel“, sowie die von ihnen Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

5.1.2. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann dauernd oder auf Zeit von der Benutzung der Seilgarten-Anlage ausgeschlossen werden.

Mittenwald, im April 2012

„Bergschule Alpenwelt Karwendel“
Im Gries 16, 82481 Mittenwald
Tel. 08823 / 9269666, Mobil 0175 / 2466966